

Gillenfeld, 06.11.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

nachdem kürzlich seitens unserer Regierung die Maskenpflicht an den weiterführenden Schulen auch im Unterricht vorläufig bis zum 30.11.2020 ausgesprochen wurde, kamen nun neue Handreichungen zur Maskenpflicht, die einige Erleichterungen für die Schulgemeinschaften der Realschulen mit sich bringen.

Diese möchte ich Ihnen in Auszügen gerne kurz vorstellen.

Generell wurde verstanden, dass ein ständiges Tragen der Masken während des gesamten Unterrichtstages nicht zumutbar ist. Aus diesem Grund wurden die folgenden „Ausnahmen von der Maskenpflicht“ formuliert:

- bei schriftlichen Prüfungen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und der Prüfungsraum infektionsschutzgerecht gelüftet wird.
- soweit dies zur Nahrungsaufnahme erforderlich ist. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- wenn sich eine Person alleine in einem Raum aufhält.
- während der Pause im Freien, sofern der Abstand zu anderen Personen mindestens 1,5 Meter beträgt.
- für Personen, denen aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist, das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.
- im fachpraktischen Unterricht, sofern das Tragen einer Schutzmaske eine zusätzliche Gefährdung darstellen könnte. Im Einzelfall führt die jeweilige Lehrkraft eine Gefährdungsbeurteilung durch.
- darüber hinaus ist es den Schulen gestattet, nach Bedarf kurze (versetzte) Maskenpausen für einzelne Klassen/ Gruppen im Freien zu ermöglichen.

Wir freuen uns sehr darüber, Sie über diese neuen Möglichkeiten informieren zu können und natürlich auch darüber, sie in unserem Schulalltag anwenden zu können. Sicherlich sind Sie ebenso erleichtert darüber wie alle an der Schule Tätigen.

Gerade in unserem verbundenen Schulsystem mit Grundschule und Realschule+ unter einem Dach kann es hierdurch jedoch auch schnell zu Irritationen kommen.

So tragen unsere Grundschüler nach wie vor Schutzmasken in den großen Pausen, dürfen sich dafür aber frei auf ihrem gesamten Schulhof bewegen. Gerade, weil es unseren Jüngsten beim Spielen manchmal schwerfällt, den Mindestabstand einschätzen zu können, macht dies Sinn. Auch haben sie ihre maskenfreie Zeit während des Unterrichts.

Unsere Schüler der Realschule+ haben ihre maskenfreie Zeit und somit die einzige Möglichkeit zu frühstücken grundsätzlich nur in den großen Pausen. Zwar dürfen sie ihre Masken in dieser Zeit abnehmen, haben aber nur einen eingeschränkten Bewegungsraum innerhalb der gekennzeichneten Zone ihrer jeweiligen Klasse. Mit diesen eingerichteten Zonen soll der zu vermeidenden Durchmischung von Lerngruppen entgegengewirkt werden.

Die versetzten Enden der Unterrichtstage unserer Grundschüler (12.00 Uhr bzw. 13.00 Uhr) und unserer Realschüler (13.10 Uhr) können im ungünstigsten Fall dazu führen, dass eine Lerngruppe der RS+ gerade eine individuelle maskenfreie Pause innerhalb ihres Unterrichts einlegt, während unsere Grundschüler mit Maske das Schulgelände verlassen.

All dies könnte für eventuelle Beobachter befremdlich aussehen und es könnte zu Missverständnissen und Fehleinschätzungen von Situationen kommen.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte unserer Schüler hierüber in Kenntnis setzen und ich hoffe, dass Sie sich nun ein noch genaueres Bild der Situation unserer Grund- und Realschule+ vor Ort machen können.

Sollten Sie noch dennoch Fragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Herzliche Grüße

Cornelia Paschke-Hubbert